

Neue Notfallzulassungen

Gestern hat das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) neue Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung von KEF (Kirschessigfliege) und Mittelmeerfruchtfliege erteilt. Bitte lesen Sie dazu die entsprechenden Allgemeinverfügungen im Detail (siehe Links unten).

Kirschessigfliege

Die folgenden Wirkstoffe sind zur Bekämpfung von KEF bis am 31. Oktober 2024 ausserordentlich zugelassen:

- Spinosad (z.B. Audienz)
 - o max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr
 - o Aprikose, Pflaume/Zwetschge, Pfirsich/Nektarine mit 7 Tage Wartefrist
 - o Kirsche: ordentliche Zulassung
- Acetamiprid (z.B. Gazelle SG)
 - o max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr
 - o Kirsche: 7 Tage Wartefrist / Aprikose, Pflaume/Zwetschge, Pfirsich/Nektarine: 14 Tage Wartefrist
- Gelöschter Kalk (Nekagard 2)
 - o Steinobst mit 2 Tage Wartefrist

⇒ [Allgemeinverfügung 2024 KEF](#)

Mittelmeerfruchtfliege

Die folgenden Wirkstoffe sind zur Bekämpfung von Mittelmeerfruchtfliege bis am 31. Oktober 2024 ausserordentlich zugelassen:

- Spinosad (z.B. Audienz). Details: siehe Allgemeinverfügung
- Acetamiprid (z.B. Gazelle SG). Details: siehe Allgemeinverfügung

⇒ [Allgemeinverfügung 2024 Mittelmeerfruchtfliege](#)

Kirschessigfliege

In den Fallen im Kanton Aargau (Obstbau) wurden bis jetzt nur sehr wenige KEF gefangen. Nichtsdestotrotz ist der Befallsgefahr als hoch einzuschätzen und die Kulturen müssen einwandfrei geschützt werden.

Für mehr Details siehe [Obstbau aktuell n° 15](#) und [Obstbau aktuell n° 16](#)

Mittelmeerfruchtfliege

Letztes Jahr gab es an einigen Standorten Befall von der Mittelmeerfruchtfliege. Gegen diesen Schädling gibt es jetzt eine Allgemeinverfügung (siehe oben) zu seiner Bekämpfung. Dieser Schädling tritt aber zurzeit noch nicht auf und seine Bekämpfung ist momentan noch nicht nötig.

Monitoring

Dieses Jahr ist die Mittelmeerfruchtfliege in verschiedenen Standorten, auch im Aargau, mit Fallen überwacht. Wir werden informieren, sobald die ersten Fänge gibt.

⇒ [Merkblatt Mittelmeerfruchtfliege](#)

Feuerbrand

In einer frisch gepflanzte Apfelanlage im Kanton Aargau wurde Feuerbrand nachgewiesen. Diese jungen Bäume haben später geblüht und wurden nach der Hauptblütezeit infiziert.

Aus anderen Kantonen wird auch vermehrt Feuerbrandbefall gemeldet. Diese Bakterien haben dieses Jahr doch stärker zugeschlagen als gedacht. Kontrollieren Sie Ihre Kulturen regelmässig auf Feuerbrand, insbesondere junge Plantagen, und melden Sie uns Verdachtsfälle.

Wickler

Wo der Druck hoch ist, fliegt der **Apfelwickler** weiterhin auf einem hohen Niveau: letzte Woche wurden in Liebegg 20 Apfelwickler gefangen.

Der Flug vom **Kleiner Fruchtwickler** hat letzte Woche in Liebegg und in Muri deutlich zugenommen: es wurden über 30 Faltern gefangen.

Die **Schalenwickler**-Fänge in den Pheromonfallen sind weiterhin gering. In problematischen Parzellen oder dort, wo der Druck in den vergangenen Jahren hoch war, ist es wichtig, das Auftreten von Raupen zu kontrollieren und wenn nötig eine Behandlung durchzuführen.

Momentan können diese drei Wickler gut gemeinsam bekämpft werden.

Der **Pflaumenwickler**-Flug (1. Generation) geht langsam zurück und der Flug von der zweiten Generation könnte ab nächste, übernächste Woche starten (siehe [SOPRA](#)).

	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Summe
Herznach	0	8	0	3	1	27	13	1	1	9		63
Kaisten	3	9	1	6	21	38	20	18	18	21		155
Leuggern	0	0	0	5	12	45	24	7	5	6		104
Liebegg	0	0	0	1	8	10	9	4	4	2		38
Duchschnitt	0.8	4.3	0.3	3.8	11	30	17	7.5	7	9.5		

Tabella 1: Pflaumenwickler-Fänge in Aargau bis am 09.06.2024

Bekämpfungsempfehlungen und -mitteln

⇒ Siehe [Obstbau aktuell n° 15](#)

Handausdünnung Kernobst

Jetzt nach dem Abschluss des Junifalles, sollte mit der Handausdünnung für die Fruchtqualität begonnen werden ([siehe Ausdünnungsbroschüre, S. 12](#)).

Starten sollte man mit den **Frühsorten** wie z.B. Gravensteiner, Delbarestivale.

Danach stehen die **Kleinfrüchtigen Sorten** wie z.B. Cox, Rubinette, Diwa und Ladina auf dem Plan. Hier sollte je nach Behang auf 1-2 Äpfel / Blütenbüschel und 6-7 Früchte pro Laufmeter ausgedünnt werden.

Grossfrüchtige Sorten wie Jonagold und Boskoop können mit 8-9 Früchten pro Laufmeter belassen werden.

Dünnen Sie Musterbäume je Sorte aus und zählen Sie die verbliebenen Früchte.

Je nach Baumgrösse, Pflanzraster und Sorte sollten ca. 100 bis 120 Früchte pro Baum (3000 B/ha) verbleiben.

Der Abstand der Früchte sollte etwa eine Handbreite betragen, dann sollte auch das Blatt/Fruchtverhältnis stimmen.

Beschädigte Früchte können dabei auch schnell und günstig entfernt werden.

Gutes Einweisen der Mitarbeiter spart Zeit und macht die späteren Erntearbeiten effizienter.